

**Kostenverzeichnis zur
Verwaltungskostensatzung der Stadt Biedenkopf vom 20. Dezember 2001
Stand: 24.06.2004**

lfd. Nr.	Gegenstand	Verwaltungs- gebühr in EUR	Mindest- gebühr in EUR
<u>I. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN</u>			
1.	Gebühren		
1.1	Schriftliche Auskünfte - einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30 kostenfrei	
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Datenträgern usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind oder deren Verfahren abgeschlossen ist	10	
1.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12	
1.4	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12	
1.5	Beglaubigung einer Unterschrift	6	
1.6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw.,		
1.6.1	die die beglaubigende Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3	
1.6.2	in anderen Fällen		
1.6.2.1	Urkunde, die aus 1 bis 10 Seiten besteht	6	
1.6.2.2	Urkunde, die aus mehr als 10 Seiten besteht, je Seite	0,60	
1.7	Bestätigung der Echtheit einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation, Ausstellung der Apostille oder Beglaubigung aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen	18	
1.8	Bescheinigungen, deren Ausstellung a) mit geringem Zeitaufwand verbunden ist, b) mit größerem Zeitaufwand verbunden ist, bis	2,50 50	
1.9	Leumunds- und andere Zeugnisse	3,50	
1.10	Gebühren nach Zeitaufwand Gebühren nach der Gruppe 1.10 sind zu erheben, - wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, - wenn Wartezeiten über eine 1/4 Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.		

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung direkt oder indirekt (insbesondere bei mitwirkenden Behörden, auch wenn sie einem anderen Rechtsträger angehören) beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. von Schreibkräften) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie

lfd. Nr.	Gegenstand	Verwaltungs- gebühr in EUR	Mindest- gebühr in EUR
	etwaige Wegezeiten.		
	<u>Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:</u>		
1.10.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte, je 1/4 Stunde	18	
1.10.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je 1/4 Stunde	15	
1.10.3	übrige Beschäftigte, je 1/4 Stunde	12,25	
1.10.4	Gebühren für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	125 v.H. der Gebühren nach Nr. 1.10.1 bis 1.10.3	20
2.	Auslagen		
2.1	Schreibauslagen, Kopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Abschriften, - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache, je Seite DIN A 4	8	
2.1.1.2	in fremder Sprache oder Tabellenform	nach Zeitauf- wand (1.10)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden unabhängig von der Art der Herstellung je Seite	0,20	
2.2	Herstellung von Planpausen / je Pause:		
2.2.1	DIN A O	10	
2.2.2	DIN A 1	8	
2.2.3	kleiner als DIN A 1	5	
	<u>II. BESONDERE VERWALTUNGSKOSTEN</u>		
1.	Steuern		
1.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	3	
1.2	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5	
1.3	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	5	
2.	Fundrecht		
2.1	Aufbewahrung einer Fundsache (§ 967 BGB)	3 v.H. des Wertes	6
3.	Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
3.1	Allgemeine Bauverwaltung		
3.1.1	Miete - Miete für eine Stadt-, Landes- oder Bundesfahne, je angefangener Tag	3	
	- Miete für einen Fahnenmast, je angefangener Tag Der Tag des Abholens und der Tag der Rückgabe der	2	

lfd. Nr.	Gegenstand	Verwaltungsgebühr in EUR	Mindestgebühr in EUR
	genannten Gegenstände gelten für die Gesamtabrechnung als ein Tag.		
3.1.2	Angebotsvordrucke bei Ausschreibungen		
	- bis 20 Seiten	10	
	- bis 50 Seiten	20	
	- bis 100 Seiten	30	
	- bis 150 Seiten	40	
	- über 150 Seiten	50	
	- sind den Unterlagen Pläne beigefügt, erhöhen sich die Kosten für jeweils 5 Pläne um	2,50	
3.2	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen		
3.2.1	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (§§ 24 ff BauGB), je Grundstück	25	
3.2.2	Löschungsbewilligungen und Rangrücktrittserklärungen	25	
3.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen	nach Zeitaufwand (1.10)	
4.	Telekommunikationslinien		
	entfällt		
5.	Friedhofswesen		
5.1	Erlaubnis zum Aufstellen eines Grabdenkmals	25	
6.	Straßenwesen		
	<u>Sondernutzung an städtischen Straßen:</u>		
6.1	Bauliche Anlagen einschließlich Schilder, Pfosten, Masten u.ä.		
6.1.1	Schilder, Pfosten (außer Werbeschilder) bis zu 0,6 qm		
	- auf Dauer, jährlich	50	
	- vorübergehend, je Kalendertag	0,50	10
6.1.2	Hinweisschilder über 0,6 qm, Werbeschilder		
	- auf Dauer, jährlich	80	
	- vorübergehend, je Kalendertag	3	30
6.1.3	Masten, soweit nicht im Zusammenhang mit einer Kreuzung oder Längsverlegung von Leitungen		
	- auf Dauer, jährlich	80	
	- vorübergehend, je Kalendertag	1	20
6.1.4	Transparente und dergleichen		
	- auf Dauer, jährlich	25	
	- vorübergehend, je Kalendertag	1	10
6.1.5	Gerüste, Bauzäune, Werkzeughütten u.ä., je Kalendertag	1,50	20
6.2	Sonstige Sondernutzung		
6.2.1	vorübergehendes Aufstellen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (Soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend) einschließlich Hilfseinrichtungen (z. B. Zuleitungskabel), je Kalendertag	6	50
6.2.2	Lagerung von Material, je Kalendertag	6	50
6.2.3	Gewerbliche Veranstaltung (z. B. Ausstellungswagen, fahrbare Geschäftsbetriebe, Märkte, Filmaufnahmen), je Kalendertag	10	50
6.2.4	Info-Stände		
	- bis 5 m² Fläche, je Kalendertag	5	

lfd. Nr.	Gegenstand	Verwaltungs- gebühr in EUR	Mindest- gebühr in EUR
	- über 5 m ² Fläche, zusätzlich je angefangener m ² , je Kalendertag	1	
6.2.5	Außenausschank		
	- täglich	5	
	- jährlich	50	
6.2.6	Abstellen eines Containers		
	- auf Dauer, jährlich/Stück	80	
	vorübergehend, je Kalendertag/Stück	0,50	10
6.3	Übermäßige Benutzung im Sinne der § 29 Abs.2 und § 46 StVO		
6.3.1	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke, je Kalendertag	35	
6.3.2	Sondernutzung im Übrigen, soweit sie für wirtschaftliche oder gewerbsmäßige Zwecke erfolgt, je Kalendertag	20	
6.4	Erlaubnis oder Sondernutzung in sonstigen Fällen (§ 8 FStrG und § 16 HStrG)	40	
7.	Sonstiges		
7.1	Feuerscheine	kostenfrei	
7.2	Ausleihen von bis zu zwei Verkehrszeichen		
	- mit geringem Aufwand, pro Antrag	20	
	- mit größerem Aufwand, pro Antrag	40	
7.3	Ausleihen von mehr als zwei Verkehrszeichen		
	- mit geringem Aufwand, pro Antrag	40	
	- mit größerem Aufwand, pro Antrag	80	